

ANMELDUNG EINER MINI-PV-ANLAGE BIS 600 WATT

Anmeldung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 NAV und §§ 74a u. 76 EEG für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach Vorgaben der DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100-551-1 und VDE AR-N-4105.

PERSÖNLICHE DATEN DES ANLAGENBETREIBERS

Vorname

Nachname

Straße | Nummer

PLZ | Ort

Telefon (für Rückfragen zur Bearbeitung)

E-Mail

ANGABEN ZUR ERZEUGUNGSANLAGE

Straße | Nummer

PLZ | Ort

Anschlusszeitpunkt

Registrierung Marktstammdatenregister + Angabe der SEE-Nummer

Hersteller Module

Anzahl und Leistung (pro Modul in Wp) Module

Hersteller Wechselrichter

Anzahl und Leistung (pro Wechselrichter in W) Wechselrichter

Für die Angaben des Wechselrichters ist ein Nachweis, z. B. in Form eines Datenblatts, zu erbringen.

Ist bereits ein Zweierenergierichtungszähler installiert?

Ja, folgender Zähler misst die Einspeisung:

Zählernummer

Zählerstand in kWh zum Anschlusszeitpunkt

Nein, hiermit beantrage ich einen Zählerwechsel.

Die Erzeugungseinrichtung (Mini-PV-Anlage) entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.). Der Anschluss erfolgt unter Erfüllung der Maßgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 sowie DIN VDE 0100-712 (Energiesteckvorrichtung oder fest installiert) durch eine qualifizierte Elektrofachkraft. Schädliche Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 2 NAV sind ausgeschlossen. Für die erzeugte Energie aus der Erzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach EEG geltend gemacht. Der Anschlussnehmer beabsichtigt keine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.

Der Anschlussnutzer bestätigt mit Unterschrift die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort | Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers